



---

# Amtsblatt

---

Nummer 6

vom 29. Mai 2018

**Inhalt:**

- Nr. 44      Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 14.12.2017 - Langfassung
  - Nr. 45      Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 15. März 2018
  - Nr. 46      Personalien Priester
  - Nr. 47      Anmeldung von Bauvorhaben für das Jahr 2019
  - Nr. 48      Kollektenplan für das 2. Halbjahr 2018
  - Nr. 49      Hilfen für die Gestaltung von Gebetszeiten um geistliche Berufungen (Berufungspastoral)
  - Nr. 50      Europaweites Glockenläuten am 21. September 2018
  - Nr. 51      Gesundheitswoche für Priester
  - Nr. 52      Warnung
- 

**Nr. 44      Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 14.12.2017 - Langfassung**

**Regelvergütungen, Tabellenentgelte und sonstige Vergütungs- und Entgeltbestandteile in den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes e.V. in der Region Ost für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

Dieser Beschluss wurde mit Dekret vom 9. Mai 2018 durch Bischof Wolfgang Ipolt für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt. Er wird für die Pfarreien und Einrichtungen im Bistum als Anlage zu diesem Amtsblatt in vollem Wortlaut veröffentlicht.

**Nr. 45      Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 15. März 2018**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 15. März 2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- A. **Anlage 2e zu den AVR**  
**Zulage für Mitarbeiter im Rettungsdienst, die mit der elektronischen Einsatzdokumentation befasst sind**
  
- B. **Anlage 21a zu den AVR**  
**Erweiterung des Geltungsbereichs sowie Überleitungsregelungen**
  
- C. **Anlagen 31 Anhänge D und F und Anlage 32 Anhänge D und G zu den AVR**  
**Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P4 bis P9 und 9b bis 12 „DKG-Empfehlung Notfallpflege“**
  
- D. **Anlage 33 zu den AVR**  
**Redaktionelle Anpassung „Stufengleiche Höhergruppierung“**

Die vorgenannten Beschlüsse wurden durch Dekret Bischof Ipolts vom 18. Mai 2018 (Az. 232/2018) für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt und in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 9/2018 am 22. Mai 2018 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

## **Nr. 46 Personalia Priester**

Mit Dekret vom 18. Mai 2018 beauftragte Bischof Ipolts Herrn Pfarrer **Michael Noack** unbeschadet seines Amtes als Pfarrer der Pfarrei Weißwasser zum 5. Mai 2018 als Diözesanpräses der kfd im Bistum Görlitz.

## **Nr. 47 Anmeldung von Bauvorhaben für das Jahr 2019**

Alle dringlichen Bauvorhaben mit einem Kostenaufwand über 5.000,- €, die 2019 vorbereitet und begonnen werden sollen, sind beim Bischöflichen Ordinariat Görlitz schriftlich bis zum **31. Juli 2018** anzumelden. Unabhängig vom Kostenumfang sind alle Baumaßnahmen an Sakralbauten anmeldepflichtig. Den Abgabetermin bitten wir zu beachten.

Der Anmeldung sind unbedingt beizufügen:

- Beschreibung der Baumaßnahme,
- Geplanter Zeitraum der Baudurchführung,
- Kostenschätzung des Gesamtbauvorhabens nach DIN 276,
- Finanzierung mit Aufschlüsselung.

Die Baumaßnahmen, die in den Bauetat 2018 bereits aufgenommen, jedoch noch nicht realisiert wurden, werden ohne erneute Anmeldung in den Entwurf des Bauetats 2019 übernommen.

Alle Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen (auch die dem Bischöflichen Ordinariat zugeordneten) werden angehalten, wie bisher auch, die erforderlichen Kleinreparaturen und

notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden und Grundstücken kontinuierlich durchzuführen.

## Nr. 48 Kollektenplan für das 2. Halbjahr 2018

### Juli

01.07.2018	Für die Aufgaben des Hl. Vaters (Peterspfennig)	100%
15.07.2018	Für die Aufgaben des Seelsorgeamtes	100%

### August

05.08.2018	Für die Priesterausbildung	100%
19.08.2018	Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Arbeit in der Straffälligenhilfe	50%

### September

09.09.2018	Kollekte am Welttag der Kommunikationsmittel	100%
23.09.2018	Caritas-Sonntag: Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Arbeit in der Behindertenhilfe	100%

### Oktober

07.10.2018	Für die Aus- und Fortbildung haupt- und ehrenamtl. Mitarbeiter	100%
28.10.2018	MISSIO-Kollekte	100%

### November

02.11.2018	Für die Priesterausbildung in Osteuropa	100%
18.11.2018	Diasporaopfertag – Für das Bonifatiuswerk	100%
25.11.2018	Für die Aufgaben der Jugendseelsorge	66%

### Dezember

09.12.2018	Für die Priesterausbildung	100%
23.12.2018	Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Hospizarbeit	50%
24./25.12.2018	Adveniat-Kollekte	100%
30.12.2018	Für das Missionswerk der Kinder	100%

Am Tag der Erstkommunion wird das Diaspora-Opfer der Kommunionkinder und am Tag der Heiligen Firmung das Diaspora-Opfer der Firmlinge erbeten.

Außerdem ist an jedem Priestersamstag und -donnerstag eine Kollekte für die Heranbildung des Priesternachwuchses zu halten. Die Kollektenerträge sind jeweils **bis spätestens 15. des auf das Ende des Quartals folgenden Monats** in dem angegebenen Umfang an das Ordinariat des Bistums Görlitz auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontonummer: IBAN DE 73 7509 0300 0008 2402 21  
BIC: GENO DE F1M05

## **Nr. 49 Hilfen für die Gestaltung von Gebetszeiten um geistliche Berufungen (Berufungspastoral)**

Mit diesem Amtsblatt erhalten die Gemeinden das Werkheft und den Gesamtprospekt der Berufungspastoral 2018. Bitte beachten Sie die „Hilfen für die Gestaltung von Gebetszeiten um geistliche Berufungen“ (siehe Gesamtprospekt). Sie können eine wertvolle Gestaltungshilfe für Anbetungsstunden in der Gemeinde sein.

Für Rückfragen zur Berufungspastoral in unserem Bistum bzw. zum Material steht Pfarrer Marko Dutzschke gern zur Verfügung. (pfarrer.dutzschke@kath-cottbus.de)

## **Nr. 50 Europaweites Glockenläuten am 21. September 2018**

Das Deutsche Nationalkomitee Denkmalschutz und der Deutsche Städtetag laden ein, sich am europaweiten Glockenläuten anlässlich des Internationalen Friedenstages am 21. September 2018 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 18.15 Uhr zu beteiligen.

Um der Entscheidung des Ständigen Rates der Bischöfe von 2015, dass nämlich ein Glockenläuten nur im gottesdienstlichen Kontext möglich und daher von einem überdiözesanen Glockenläuten aus rein historischem oder politischen Anlass abzusehen ist, zu entsprechen und um die gottesdienstliche Bedeutung des Läutens zu unterstreichen, wird das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken kostenfrei passendes liturgisches Material zur Verfügung stellen, um zu einem örtlichen Gebet des Friedens und des christlichen Zeugnisses einzuladen. Das Material wird an alle katholischen Gemeinden verschickt. Informationen dazu sind auch auf der Webseite [www.herkunft-hat-zukunft.eu](http://www.herkunft-hat-zukunft.eu) abrufbar.

## **Nr. 51 Gesundheitswoche für Priester**

Das Kneipp-Kurhaus St. Josef in Bad Wörishofen (Kneippianum oder Sebastianeum) bietet in Zusammenarbeit mit der LIGA-Krankenversicherung für Priester eine Gesundheitswoche 2019 zur Stabilisierung der Gesundheit an. Ein Informationsblatt für die Priester des Bistums liegt diesem Amtsblatt bei.

## **Nr. 52 Warnung**

Die Apostolische Nuntiatur in Deutschland übermittelt durch die Deutsche Bischofskonferenz eine Warnung über die Aktivitäten von Herrn Amédée HYGORD, einem haitianischen Staatsangehörigen, der mit einem gefälschten Schreiben der Glaubenskongregation über seine Weihe in der Altkatholischen Kirche und die Konversion zur Katholischen Kirche um pastorale Aufgaben nachsucht.



Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar